

# Gibt es eine islamische Bringschuld?

Niko Alm Newsletter Nr. 70 vom 14.8.2022

## Das Attentat auf Salman Rushdie

Ob das Attentat auf Salman Rushdie vom 12. August mit der 1989 ausgesprochenen Fatwa in direktem Zusammenhang steht, ist beim Schreiben dieses Textes noch nicht zweifelsfrei festzustellen. Das Täter hat seine Motive noch nicht offen gelegt - zumindest nicht der Öffentlichkeit gegenüber. Unabhängig von der Klärung dieser Frage legt aber schon die Existenz dieser islamischen Rechtsauskunft mit Tötungsabsicht alleine der Religion und ihren verschiedenen Institutionen, Muslimen, aber auch Staaten wie Österreich, die dem organisierten Islam und seinen Anhängern eine privilegierte Stellung in der Republik einräumen, einen gewissen Druck auf, sich zu erklären.

### Fatwa

Selbstverständlich verurteilen viele Muslime, islamische Verbände und Institutionen die Tat; was aber nicht geling und auch nicht gelingen kann, ist, die mit Kopfgeld unterlegte Treibjagd auf Rushdie, die schon zu anderen Attentaten (auch mit tödlichem Ausgang) geführt hat, als etwas hinzustellen, das mit der Religion nichts zu tun hat.

Diese Fatwa ist ohne Zweifel eine islamische Angelegenheit, die von nennenswerten Teilen der islamischen Welt und Muslimen unterstützt, akzeptiert oder zumindest stillschweigend geduldet wird. Und nein, mir liegen keine Zahlen darüber vor, wie hoch der Anteil jener ist, die dieses Attentat und die Fatwa an sich billigen. Die letzten Umfragen, die ich dazu gefunden habe, sind Jahrzehnte alt. Es wäre aber durchaus interessant, hier aktuelle Werte abzufragen und sich dabei auf einen Anteil zu einigen, der klein genug ist, um von einem Randgruppenphänomen auszugehen. Dass die Mehrheit der Muslime der Fatwa nichts abgewinnen kann und auch einander widersprechende Fatwas möglich sind, reicht als Ausgrenzung und Erklärung nicht aus. Die Aggression gegen Rushdie als Wirkung eines radikalen Islam zu sehen, mag angemessen sein, aber die Wortwahl alleine sagt auch nicht viel über das Ausmaß des Zuspruchs aus. Als gesichert festgehalten werden darf, dass ein Kopfgeld von mehreren Millionen Dollar auf Rushdie angeboten wurde. Auch Reaktionen auf das Attentat fielen mitunter freudvoll aus und es wäre schön, wenn es sich tatsächlich um ein paar Ausreißer handelte. Wetten würde ich darauf nicht.

### Monolithischer Block

Auch jemand, der sich nicht mit dem Islam beschäftigt, nimmt die Religion nicht als jenen monolithischen Block wahr, der einleitend oft als Strohmann in Stellung gebracht wird, um zu erklären, dass man differenzieren müsse. Wir dürfen aber annehmen, dass der durchschnittlich aufmerksame Medienkonsument, also der ORF-Normalverbraucher, schon von Sunniten, Schiiten, Salafisten, Wahhabiten, Taliban, etc. gehört hat und hier nicht von Synonymen für Muslime ausgeht. Wohlgermerkt, es gibt überhaupt keine Verpflichtung, ein Interesse für die verschiedenen Strömungen, Rechtsschulen, Glaubensgrundsätze usw. - kurz eine Holschuld für die Interna einer Religion zu entwickeln. Das mag für ein noch gedeihlicheres Zusammenleben zwar förderlich sein, aber es ist eine Fleißaufgabe. Der gesellschaftliche und politische Ausfluss von Religion alleine ist es, der zur Bewertung für den Außenstehenden als Grundlage seiner Einordnung und Kritik reicht. Wenn also von unbeteiligten Dritten verlangt wird, zu differenzieren, dann müssen die Grundlagen dieser Unterscheidbarkeit in klarer Terminologie angeboten werden. Das ist eine Bringschuld jener Teile eines aufgeklärten Islams, die unverschuldet in Pauschalurteilungen aufgenommen werden und es ist verständlich, dass das unangenehm ist und als unfair empfunden wird. Aber die Arbeit muss getan werden.

### Belastendes Erbe

Auch Protestanten wollen nicht die Positionen der katholischen Kirche zu Frauen und Homosexuellen als gleichermaßen christliche teilen, und trotzdem wurzeln unmoderne und inhumane Haltungen als gemeinsames Erbe in Glaubenslehren. Beim Islam ist es genauso.

Die Fatwa in dieser wurde ja nicht von radikalen Muslimen der Gegenwart erfunden. Apostasie, also der Abfall vom Glauben wird noch immer in etlichen islamischen Ländern mit dem Tod bestraft. Es gibt im Islam Problemfelder, die nicht zu leugnen sind und es liegt an den Muslimen, diese zu bearbeiten und eine Lehre zu etablieren, die weltweit keinen Spielraum für tödliche Fatwas lässt. Wenn hier Abgrenzungen gesehen werden sollen, dann müssen sie sehr deutlich gemacht werden.

Und generell muss auch die Frage gestellt werden, warum man überhaupt Teil - auch einer aufgeklärten - islamischen Glaubensgemeinschaft sein will, deren übergreifendes Erbe derart abstoßende Praktiken enthält. Ein moderner Islam, der sich als Religion in liberale Gesellschaften tatsächlich einfügen will, sollte besser erkennbar werden und auch einen Namen tragen, der Verwechslungen ausschließt.

## Gibt es also eine islamische Bringschuld?

Natürlich muss sich niemand für Dinge erklären, die er nicht gemacht hat und die eigene ideologische Gesinnungsgemeinschaft auch nicht verantworten muss, aber das erfordert, den Anspruch einer großen Weltreligion mit vielen Anhängerinnen aufzugeben und nachvollziehbare Terminologien und Praktiken einer Emanzipation einzelner Strömungen einzuführen. Das Problem liegt darin, dass der organisierte Islam gleichzeitig als Einheit und differenziert wahrgenommen werden will.

Im Gegensatz zum Christentum, für das auch der Gesetzgeber verschiedene Konfessionen separat anerkannt - manchmal auch wie bei Orthodoxen und Evangelikalen als Bündel - wird der Islam mit dem Islamgesetz aus 2015 als der monolithische Block gesehen, den es dann, wenn es nicht passt, nicht geben soll.

Diese Einheit ist aber von beiden Seiten so gewollt. Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) hatte schon in ihrer Verfassung 2009 einen Alleinvertretungsanspruch für Muslime formuliert, der in späteren Versionen so nicht mehr zu finden war: "Artikel 1 (5) Der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich gehören alle Muslime/innen (ohne Unterschied des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Rechtsschule und der Nationalität) an, welche in der Republik Österreich ihren Hauptwohnsitz haben." Das geht soweit, dass sich islamische Vereine, die sich nicht als Teil der IGGÖ sehen, aufgelöst werden. Das ist übrigens auch mit individueller und korporatistischer Religionsfreiheit nicht vereinbar und verdeutlicht die opportunistische Prinzipienlosigkeit des Gesetzgebers in Angelegenheiten Religion.

Tatsächlich zerfallen alle großen Religionen in viele Sekten und noch viel mehr Strömungen bis hin zu persönlichen Interpretationen des Glaubens und der Stellung zur Gemeinschaft. Ein Staat wie Österreich, der ein kooperatives Staatsreligionenmodell fährt, erlegt sich selbst auch die Pflicht auf, diese Unterscheidbarkeit zu schaffen. Besser wäre es naturgemäß, dem Islam und allen anderen gesetzlich anerkannten Religionen, ihre privilegierten Rechtspersönlichkeiten und die damit verbundenen Bevorzugungen zu entziehen.

Das war jetzt länger als gedacht. Eigentlich wollte ich hier nur ein kurzes Intro schreiben, um auf einen älteren Text aus meinem Buch "Ohne Bekenntnis"<sup>1</sup> hinzuweisen, den ich aus gegebenem Anlass als Artikel auf meiner Website veröffentlicht habe:

### Satire und der Blasphemie-Paragraf

aus "Ohne Bekenntnis" (2019) S. 116

Der scharfe Diskurs ist konstituierend für eine funktionierende Demokratie. Er geht der demokratischen Entscheidung voraus. Die Debatte muss frei und verletzend sein dürfen, um im Gefolge alles andere unangreifbar zu lassen - insbesondere körperliche Unversehrtheit und das Leben an sich.

Salman Rushdie gilt nicht zufällig als Musterbeispiel für die Reaktionen auf Blasphemie. Auch für mich war als Teenager der Fall Rushdie die erste Wahrnehmung von religiöser Vergeltung für ein Meinungsdelikt.

Rushdies Buch »Die Satanischen Verse« nimmt keine herausragende Stellung im umfangreichen Reigen blasphemischer Literatur oder Kunst ein. Der Roman war ein arbiträrer Anlass für politisch motivierte Gegenreaktionen, die zum Auslöser in keinem wie auch immer gearteten Verhältnis standen. Physische Gewalt und Mord können nie in einem rationalen Verhältnis zu einem Text oder einer Zeichnung stehen. Der dänische Karikaturist Kurt Westergaard wurde ebenso wie Rushdie zur Zielscheibe des Islam gemacht und muss seither mit Personenschutz leben. Er hatte 2005 für die Tageszeitung »Jyllands-Posten« die berühmten Mohammed-Karikaturen gezeichnet, die erst ein Jahr später als Anlass für fadenscheinige Empörung und Gewaltausbrüche herhalten mussten. »Die Veröffentlichung der Cartoons war vielleicht unsensibel oder feindselig. Aber wenn die Anhänger einer bestimmten Religion nicht mit Witzen, Spott oder unverblümter Kritik umgehen können, dann können sie auch nicht mit dem Leben in einer freiheitlichen, offenen Demokratie umgehen«, schrieb der Soziologe Phil Zuckerman 2008. Die Unfähigkeit, damit umzugehen, äußerte sich in rund hundert Toten, gestürzten Botschaften und verbrannten dänischen Fahnen.

Ähnlich erging es dem star spangled banner, als sich 2012 der islamische Hass am Trailer für einen Film mit dem Titel »Innocence of Muslims« entzündete, der über YouTube der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Bei den folgenden Protesten in den arabischen Ländern wurden rund fünfzig Personen getötet.

Auf die Eruption religiöser Gewalt gegen das demokratische Grundrecht der freien Meinungsäußerung folgen öffentlich geführte Debatten über die Grenzen zwischen Blasphemie, Satire, politischer Korrektheit und leider auch Meinungsfreiheit an sich, die sich immer wieder und wieder gegen den Empörialismus - wie Michael Schmidt-Salomon es treffend bezeichnet - behaupten muss. Dass das Konzept der freien Meinungsäußerung dabei gar nicht verstanden wird, erklärt sich bei jenen, die Akzeptanz für die Besonderheit von religiöser Verletzlichkeit einmahnen oder gar ängstlich auf die Vermeidung jeglicher

---

<sup>1</sup> [https://www.residenzverlag.com/buch/ohne-bekenntnis?\\_translation=de](https://www.residenzverlag.com/buch/ohne-bekenntnis?_translation=de)

Provokation pochen, von selbst. Vom Recht auf freie Meinungsäußerung sind ja insbesondere jene Äußerungen erfasst, die die Grenzen der sozialen Etikette und politischen oder religiösen Korrektheit überschreiten. Manche wollen diese Überschreitungs-freiheit daher lieber nur auf künstlerische Ausdrucksformen beschränkt sehen. Das Credo Kurt Tucholskys, »Satire darf alles«, wird als quasi-mathematischer Beweis dafür angeführt, dass die Freiheit der Kunst eine besondere sei und über die Grenzen der normalen Meinungsfreiheit des gesellschaftlich Akzeptablen hinaus agieren dürfe. Dieser diskriminierende Zugang ist populär, aber mehr als problematisch. Satiremagazinen und Cartoonisten soll erlaubt sein, was Nicht-Künstler, darunter auch tollpatschige YouTube-Regisseure, die nicht mehr als Künstler gelten, wenn es nicht opportun ist, zu unterlassen haben?

So funktioniert das nicht. Wenn wir Meinungsfreiheit ernst nehmen, dann gibt es keine selektiven Einschränkungen, sondern einen für alle gültigen Rahmen. Das bedeutet beileibe nicht, dass alles, was sich Satire nennt, auch Satire ist. Das bedeutet auch nicht, dass nicht auch Humor dafür missbraucht werden kann, vorsätzlich beleidigend zu sein. Doch wer unterscheidet angemessene Kritik von unethischem Verhalten? Und ist das mit dem Strafrecht zu regeln? Eine Frage, die sich die organisierte Religion nicht zu stellen braucht. Sie genießt außerordentlichen Schutz. Der österreichische Karikaturist Gerhard Haderer wurde 2011 von einem griechischen Gericht wegen Blasphemie zu sechs Monaten Haft verurteilt. Seidank musste er diese Strafe nie antreten. Sein Büchlein »Das Leben des Jesus« mit Zeichnungen einer literarischen Figur motivierte die griechisch-orthodoxe Kirche zur Anzeige. Doch dasselbe hätte Haderer auch in Deutschland oder Österreich passieren können. Die Paragraphen in den jeweiligen Strafgesetzbüchern sind bekanntlich ähnlich formuliert.

Satirische Auseinandersetzung mit Religion ist geradenach eine notwendige Reaktion auf derartige Paragraphen. Erst durch den besonderen Schutz des Glaubens verlieren Religionen jenen Respekt, der ihnen in größerem Ausmaß zuteilwürde, wäre er nicht mit dem Schutz von Strafrechtsbestimmungen immunisiert. Diese Immunisierung nicht als Anlass für Kritik, sondern im Gegenteil als Begründung für kritische Enthalt-samkeit anzuführen, ist paradox. Kritik nicht zu üben, weil damit möglicherweise Gefühle verletzt werden, führt zur Selbstzensur und politischen Überkorrektheit, die nicht nur den verbalen Widerstand verbietet, sondern oft auch die stillschweigende Duldung missbilligt und affirmativen Respekt durchsetzen will. Auf Religion umgelegt bedeutet diese Forderung, kritische Angriffe nicht nur selbstbeschneidend zu unterlassen, sondern im Gegenteil einen Schritt auf die Religion zuzugehen, um Verständnis zu entwickeln. Der Fehlschluss, der dieser Empfehlung zugrunde liegt, wurzelt in der Verwechslung von interner Religionskritik und der Kritik an den Wirkungen von Religion in Staat und Gesellschaft.

Um die Auswirkungen von Religion auf die Gesellschaft zu sehen, müssen wir über die Glaubenssätze, Rituale und Organisation als Außenstehende nicht Bescheid wissen. Es reichen tatsächlich die Wirkungen, die sich ohne unser Zutun ins Bewusstsein rücken, um zu beurteilen, ob diese persönlichen ethischen Standards genügen oder mit allgemeingültigen Gesetzen kollidieren. Mehr noch: Es muss reichen.

Wir haben alle unser gutes Recht darauf, die aktive Beschäftigung mit Religion ignorieren zu dürfen. »Wer es partout nicht ertragen kann, dass andere Menschen Auffassungen vertreten, die von den eigenen Überzeugungen empfindlich abweichen, wird sich in einer offenen Gesellschaft nicht zurechtfinden können«, vermutet Michael Schmidt-Salomon. Ich gebe ihm recht. Doch die Zahl jener, die sich dergestalt nicht zurechtfinden, ist nicht gering. Menschen, die zu einer demokratischen Streitkultur nicht fähig sind, suchen keinen Konsens, sie verzichten auf das rationale Argument und umgehen es. Sie zielen auf die persönliche Versenkung jener, die ihre Meinung nicht teilen, werten diese ab, um sich selbst aufzuwerten.

Es sind jene, die nicht erkennen, dass sie mit der Vernichtung der Person und nicht des Arguments die Meinungsfreiheit, die sie selbst zu vertreten glauben, untergraben. Es sind jene, die Karl Popper als die »Feinde der offenen Gesellschaft« bezeichnet.